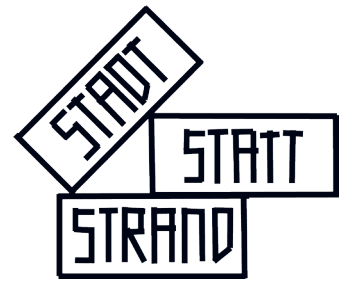


DER STADTÖFFNER



Raumwissen im Hosentaschenformat zum selbst ausdrucken.

Schön, dass du den Stadtöffner gefunden hast. Das kleine Kartenspiel im Hosentaschenformat soll dir und deinen Freunden dabei helfen die verschiedenen Ebenen deiner Stadt zu verstehen. Wer ist wofür zuständig? Welche Regulierungen und Gesetze müssen wir beachten? Wie kann ich meine Idee für einen neuen Freiraum umsetzen? All diese Fragen haben wir versucht zu beantworten, so dass du einfach loslegen kannst mit dem Stadtmachen.

Was du brauchst:



Papier
je dicker das Papier, desto besser die Karte. Versuche auf Tonpapier oder Photkarton zu drucken.



Drucker
Drucke das PDF in schwarz/weiß aus



Kleber
Falte die A4 Blätter der Länge nach und klebe beide Seiten zusammen



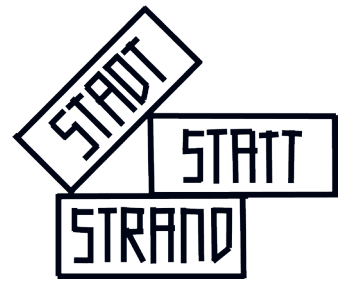
Schere
Scheide die Einzelnen Streifen aus



Locher
Loche die Karten an der eingezeichneten Stelle



Heftringe
In jeder gut sortierten Papeterie gibt es Heftringe mit denen du nun dein Kartenset einfach zusammen fügen kannst. (z.B. Boesner / Modulor)



DER RAUMÖFFNER

RAUMWISSEN FÜR STADTMACHER.

Hallo Stadtschwärmer,

habt ihr Lust neue, ungenutzte Orte in eurer Stadt zu erobern und nach euren ganz eigenen Vorstellungen zu urbanen Oasen umzugestalten? Dann ist dieser Raumöffner genau das richtige für euch.

Im praktischen Hosentaschenformat haben wir für euch die wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Informationen rund um das Stadtmachen zusammengetragen.



WISSEN



EROBERN



BAUEN



FEIERN

PALETTEN

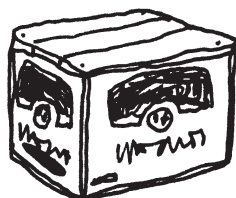
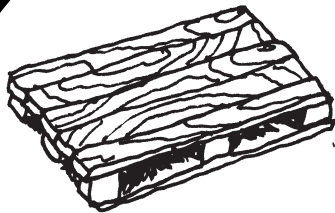
>> Europaletten sind ein sehr beliebtes Baumaterial unter Stadtmachern. Zum einen sind sie einfach und billig zu bekommen, zum anderen ist die Größe genormt (L:1200 x B:800 x H:144 mm). Die Tragkraft ist enorm hoch (bis 2000 kg), was die Palette extrem robust und langlebig macht. So bietet sie sich wunderbar als Baumaterial an. Eine genormte Europalette ist austauschbar, entspricht vielen Anforderungen und kann so zur Bühne, Sitzbank oder zum Gartenbeet werden.

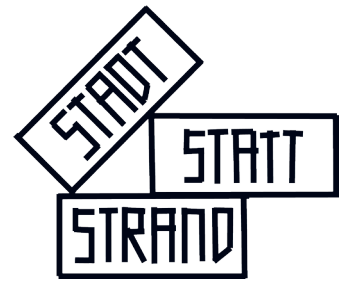
ARBEITSSCHUTZ

>> Wer einmal in einen Nagel getreten ist, für den ist der Spaß schnell vorbei. Achtet auf den Arbeitsschutz: Tragt auf der Baustelle die richtige Kleidung, z. B. Schutzhandschuhe, Helm, Schutzbrille, Ohrenschützer oder Stahlkappenschuhe. Der Arbeitsschutz wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sogar rechtlich vorgeschrieben. Versucht, euch gegenseitig zu unterstützen. So sind Helfer in der Nähe, wenn es darauf ankommt.

GETRÄNKEKISTEN

>> Getränkekisten sind ebenso wie Paletten ein günstiges Baumaterial. Sie können entweder gesammelt oder angemietet werden. Wie Legowürfel lassen sie sich übereinander stapeln und Räume entstehen. Durch Add-Ons wie Holzbretter werden die Kisten zum Hocker, zu einer Bar oder einem mobilen Stehtisch. Für maximale Stabilität lohnt es sich die einzelnen Kisten mit Kabelbindern zu verbinden.





LÄRMSCHUTZ EINHALTEN UND TROTZDEM FEIERN?

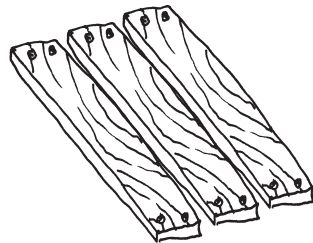


FEIERN LEICHT GEMACHT: KOPFHÖRERDISKO

Checkliste für um Lärmschutzprobleme zu umgehen:

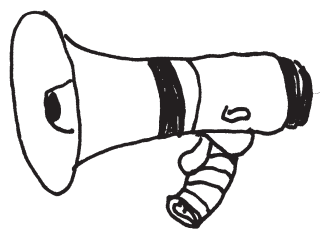
1. Sounddevice
(Mischpult, CD-Player, Computer, Mobile Phone)
2. Gute Musik, gegebenenfalls mit DJ
3. Drahtlose Kopfhörer
4. FM-Transmitter
5. Tanzfreudige Menschen

HOLZLATTEN



>> Holzlatten sind ein nachhaltiges und günstiges Baumaterial. Sie gibt es in Standardabmessungen und Längen bis zu 2m. Damit lassen sich viele unterschiedliche Strukturen, auch mehrgeschossig, bauen. Und das Gute ist: Man kann sie immer wieder verwenden. Holz als Grundmaterial lässt sich streichen, lackieren, beizen, etc. und somit in das jeweilige Baukonzept einfügen.

LÄRMSCHUTZ



>> Von 22:00 bis 06:00 Uhr gilt in Deutschland die Nachtruhe. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG).

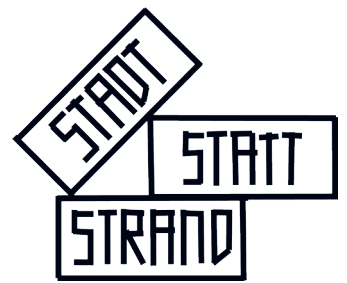
Wer länger als bis 22:00 Uhr auf einem öffentlichen Fest im Freien laute Musik spielen möchte, benötigt eine Beschallungserlaubnis. Oft wird in dieser Erlaubnis der maximale Lärmpegel festgelegt - über frei zum Download bereitstehende Mess-Apps könnt ihr den Lärmpegel regelmäßig kontrollieren.

TECHNISCHE BAUBESTIMMUNGEN

>> Damit euch das Dach nicht auf den Kopf fällt und bei einem Brand die Bewohner möglichst nicht zu Schaden kommen, legen die technischen Baubestimmungen detaillierte Anforderungen an die Standsicherheit, den Brandschutz und die Verkehrssicherheit in Richtlinien und Normen fest. Beispiele dafür sind DIN-Normen, die im Baurecht essentielle Sicherheitsaspekte festlegen, z. B. die Feuerfestigkeit und Tragfähigkeit von Baustoffen oder die Kennzeichnung und die Breite von Fluchtwegen. Um eine Baugenehmigung zu erhalten und sicher zu bauen, ist es wichtig, dass die technischen Baubestimmungen eingehalten werden.

WAS SIND TECHNISCHE BAUBESTIMMUNGEN?





WANN BENÖTIGEN WIR EINE AUSCHANK- GENEHMIGUNG?



GETRÄNKE AUSGEBEN

>> Wer Getränke gratis oder gegen eine (freiwillige) Spende ausgibt, benötigt keine Ausschankgenehmigung. (vgl. § 2 Abs. 2 GastG., Erlaubnis)

Sobald diese jedoch gewinnbringend und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verkauft werden, wird eine Ausschankgenehmigung benötigt. Alternativ kann auch ein Caterer mit „Reisegewerbeschein“ beauftragt werden.

AUF DIE STRASSE! DEMONSTRATIONS- UND VERSAMMLUNGS-KNIGGE



VERSAMMLUNGEN

>> Eine Versammlung (z. B. Demonstration) bedarf zwar keiner Genehmigung, sie muss aber nach § 14 Versammlungsgesetz (VersammlG) mindestens 48 Stunden zuvor bei der örtlichen Versammlungsbehörde gemeldet werden. Wenn die Versammlung eine Reaktion auf ein (politisches) Ereignis ist, das weniger als 48 Stunden zurück liegt, und deshalb keine rechtzeitige Anmeldung mehr möglich ist, darf eine Spontanversammlung ohne Meldung erfolgen.

KOMM, EROBERN WIR DEN STADTPLATZ* WIE KÖNNEN WIR ÖFFENTLICHE FLÄCHEN NUTZEN?



ÖFFENTLICHE FLÄCHEN

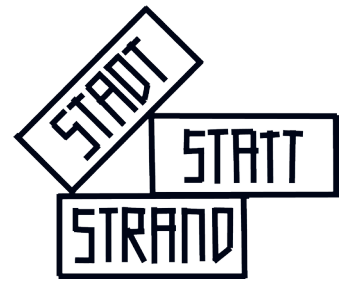
>> Die öffentlichen, von der Stadt verwalteten, Flächen können in Verkehrs-, Grün-, und allg. Freiflächen aufgeteilt werden. Je nach Ort und Vorhaben sind das Straßen- und Verkehrsamt, Tiefbauamt oder das Ordnungsamt zuständig. Bei Grünflächen ist das Grünflächenamt mit einzubinden. Für die Umsetzung eines Projektes ist in der Regel eine Zustimmung in Form von Sondernutzungsgenehmigung, Veranstaltungsgenehmigung, Pflegeverträge, Grünpatenschaften oder eine Nutzungsvereinbarung erforderlich.

BRACHEN ZU STADT- OASEN! WIE LASSEN SICH PRIVATE FLÄCHEN NUTZEN?



PRIVATE FREIFLÄCHEN

>> Private Flächen können z.B. unbebaute Flächen oder Innenhöfe von Mietshäusern, sein. Befindet sich eure Wunschfläche (z. B. Brache, Garten, Hinterhof...) auf privatem Grund, so geht es zunächst darum, den Eigentümer ausfindig zu machen, ihn von eurer Nutzungsidee zu überzeugen und eine (schriftliche oder zumindest durch neutrale Zeugen nachweisbare) Zustimmung einzuholen. Gegebenenfalls muss ein Nutzungsvertrag für eine sogenannte Zwischennutzung ausgehandelt werden.



COMMONS. WAS SIND GEMEINGÜTER?

GEMEINGÜTER

>> Gemeingüter sind Güter, die für alle Menschen unter denselben Voraussetzungen frei zugänglich sind. Dazu gehören zum Beispiel Luft und Wasser, die unsere „natürliche Lebensgrundlage“ bilden [Art. 20a Grundgesetz (GG)], aber auch Information und Bildung, Tradition, Rechtssicherheit und Freiheit. Sie wurden und werden im gemeinschaftlichen Austausch geschaffen. Moderne Gemeingüter sind z.B. von den Bürgern verwaltete Energienetze oder Open Source Software, die jeder weiter entwickeln kann. Der verantwortungsvolle Umgang mit Gemeingütern – auch Commons genannt – ist Grundlage einer gerechten Gesellschaft.

EINE STADT FÜR ALLE. WAS IST EIGENTLICH DER GEMEINGEBRAUCH?

GEMEINGEBRAUCH

>> Der öffentliche Raum unserer Städte ist für alle da. Der Gemeingebrauch beschreibt also das Recht aller Menschen, in einer Stadt oder Gemeinde öffentliche Flächen wie z. B. Straßenräume oder städtische Parkanlagen genehmigungs- und gebührenfrei zu gebrauchen. Sondernutzungssatzungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde geben darüber Auskunft was im Rahmen des Gemeingebrauchs möglich ist.

DÜRFEN WIR AUF DEM MARKTPLATZ GRILLEN?

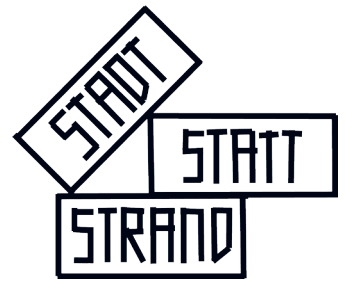
SONDERNUTZUNG

>> Wird eine Fläche im öffentlichen Stadtraum über den Gemeingebrauch hinaus genutzt, so handelt es sich um eine Sondernutzung. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Zudem kann die Behörde das Beenden der Sondernutzung erzwingen. Wer also sicher gehen möchte, beantragt im Vorfeld eine Sondernutzungserlaubnis bei der zuständigen Behörde.

DÜRFEN WIR AUF DEM MARKTPLATZ GRILLEN?

SONDERNUTZUNG

>> Wird eine Fläche im öffentlichen Stadtraum über den Gemeingebrauch hinaus genutzt, so handelt es sich um eine Sondernutzung. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Zudem kann die Behörde das Beenden der Sondernutzung erzwingen. Wer also sicher gehen möchte, beantragt im Vorfeld eine Sondernutzungserlaubnis bei der zuständigen Behörde.



KOMM, WIR BAUEN EIN HAUS...

EINFACH LOSLEGEN – GEHT DAS?



VERFAHRENSFREIE BAUVORHABEN

>> Grundsätzlich müssen für alle Bauvorhaben eine Baugenehmigungen eingeholt werden. Es gibt jedoch auch verfahrensfreie Bauvorhaben, für die keine Genehmigungen eingeholt werden muss, wenn die Technischen Baubestimmungen eingehalten werden. Was darunter fällt, ist in deiner Landesbauordnung geregelt.

Nach § 61 der Musterbauordnung (MBO) sind verfahrensfrei: Eingeschossige Gebäude mit einer Brutto-Grundfläche bis zu 10 qm; Garagen und Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 30 qm; Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 qm und einer Tiefe bis zu 3m.

WAS WIRD IM ÖFFENTLICHEN BAURECHT GEREGLT?



BAURECHT

Das öffentliche Baurecht gliedert sich in zwei Bereiche:

Das **Bauplanungsrecht** gibt vor, was auf einem Grundstück stattfinden darf. Dies wird in Plänen definiert. Der Flächennutzungsplan (FNP) regelt die bauliche Entwicklung für das Gemeinde- und Stadtgebiet. Für ihre Teilbereiche gibt der Bebauungsplan (B-Plan) vor, wie Flächen genutzt und bebaut werden dürfen. Dies ist für Freiraumprojekte relevant.

Das **Bauordnungsrecht** spielt im konkreten Bauprozess eine tragende Rolle, es legt fest welche Anforderungen, vor allem für Sicherheit und Unfallschutz, an bauliche Anlagen eingehalten werden müssen.

WAS MACHT DAS STADTPLANUNGSAMT?



STADTPLANUNGSAMT

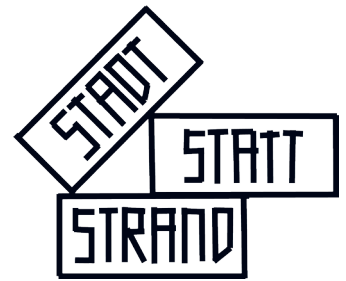
>> Das Stadtplanungsamt ist innerhalb der Stadtverwaltung das Fachamt für die Vorbereitung und Steuerung der räumlichen, städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung einer Stadt. Hier werden Entwicklungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet, die vom Stadtrat oder der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Konzepte müssen die Interessen aller Stadtbewohner berücksichtigen und auch mit den Entwicklungszielen der Stadt abgestimmt werden. Im Ergebnis wird die Errichtung von öffentlichen und privaten Bauprojekten beeinflusst.

WAS IST EIN BEBAUUNGSPLAN?



B-PLAN

>> Den Bebauungsplan (B-Plan) zu kennen ist besonders für Freiraumprojekte relevant. Hier wird rechtsverbindlich festgelegt, wie einzelne Flächen genutzt (z. B. Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf, Verkehrsfläche oder Grünfläche) oder bebaut (Grund- und Geschossfläche, Höhe) werden dürfen. Habt ihr eine passende Fläche gefunden, dann fragt beim Stadtplanungsamt nach, ob es einen B-Plan gibt. Im B-Plan könnt ihr nachlesen, was ihr auf der Fläche dürft und was nicht.



WANN UND WARUM MÜSSEN WIR FÜR MUSIK ZAHLEN?



GEMA

>> Öffentliche Veranstaltungen, auf denen geschützte Musik abgespielt wird, müssen bei der GEMA angemeldet werden. Die GEMA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, die musikalische Werke derjenigen Urheber schützt, die dort eingetragen sind. Für öffentliche Veranstaltungen muss also ein kleiner Betrag zur Nutzung der Musik entrichtet werden, wovon ein Teil des Betrages direkt an die Musiker geht. Bei Livekonzerten von Musikern, die ihre eigene Musik spielen muss keine GEMA bezahlt werden. Zudem gibt es auch Filme und Musik, die von ihren Urhebern zur kostenlosen Nutzung freigegeben werden.

WER HAFTET BEIM STADTMACHEN FÜR WAS?



DREI MERKREGELN ZUR HAFTUNG:

1. Jeder Grundstückseigentümer hat die Pflicht der Verkehrssicherung, auch wenn das Grundstück von Anderen (z. B. euch) genutzt wird.
2. Jeder haftet grundsätzlich nur dann, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt und so zu einem Schaden beigetragen hat.
3. Die Klärung von Haftungsfragen und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sollten für alle Beteiligten selbstverständlich sein.

WANN GILT EINE "BAULICHE ANLAGE" ALS GEBÄUDE?



GEBÄUDE

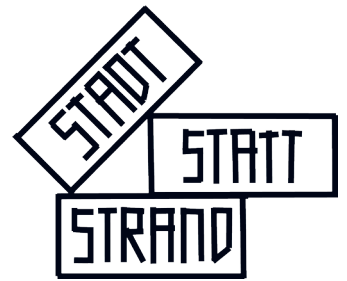
Als „Gebäude“ gelten bauliche Anlagen, sobald sie von Menschen betreten werden können und sich zum Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen eignet. Dies kann eine kleine Hütte oder ein Hochhaus sein. [§ 2 Abs. 2 MBO, Gebäude]

KÖNNEN GEBÄUDE FLIEGEN?



FLIEGENDE BAUTEN

„Fliegende Bauten“ sind bauliche Anlagen, die an verschiedenen Orten wiederholt auf- und abgebaut werden, um sie dort zeitlich befristet zu nutzen. Beispiele hierfür sind Zelte, Container, Wohnwagen, Fahrgeschäfte, Schaugeschäfte, Karussells oder Tribünen. Für Fliegende Bauten muss statt einer Baugenehmigung eine Ausführungsgenehmigung beantragt werden. Das ist oft einfacher als die Einholung einer Baugenehmigung. Die Ausführungsgenehmigung gibt es in der Regel nur unter der Bedingung, die wiederholte Ausführung jeweils in einem Prüfbuch zu dokumentieren. [§ 76 MBO, Fliegende Bauten]




○

§§§

**WAS IST
DIE VERKEHRSSICHERHEITSPFLICHT?**

○



**DÜRFEN WIR SPONTAN,
NACH LUST UND LAUNE
DRAUSSEN TANZEN?**

○

DAS WAR ALLES ???

○

ORTE ENTDECKEN?

Der Stadtraum lässt sich in öffentlichen, also von der Stadt verwalteten Raum, und privaten Raum unterteilen.

Als Gedankenstütze findet ihr hier eine kleine Ortesammlung:
>> Baulücken zwischen Wohnhäusern, Hinterhöfe, Wild bewachsene Brachflächen, untergenutzte Stadtplätze, Verkehrsräume oder Verkehrsinseln, Restflächen (Flächen unter Brücken, neben Bahngleisen, Uferflächen, Zwischenräume) und abseits liegende, ungenutzte Flächen.

○

VERKEHRSSICHERHEIT

>> Wenn ihr Verkehrssicherheit übertragen bekommt, haftet ihr dafür, dass von baulichen Anlagen oder Grundstücken keine Gefahren für dritten ausgehen. Im Gesetzestext heißt es so: „Bauliche Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen von bebauten Grundstücken müssen verkehrssicher sein. Die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs darf durch bauliche Anlagen oder deren Nutzung nicht gefährdet werden.“ [§ 16 MBO, Verkehrssicherheit]

○

TIPPS ZUR SPONTANPARTY

Manche Städte stellen ihren Bürgern zum Feiern geeignete Flächen zur Verfügung. In Halle beispielsweise ist es an acht eigens dafür ausgewiesenen Orten im Freien möglich, ohne weiteren Genehmigungsaufwand eine Spontanparty zu feiern. Sie muss einfach 24 Stunden vor Beginn bei der Polizei gemeldet werden. Im Internet stellen einige Städte auch Veranstaltungsleitfäden zum Download bereit. Hier werden alle notwendigen Schritte erklärt und oft findet ihr dort die Kontaktdaten des richtigen Ansprechpartners vor Ort.

○

FREI RAUM FIBEL

>> Der Raumöffner basiert inhaltlich auf der Freiraum-Fibel, welche durch das Team stadttstattstrand (Tödtli, Ohm, Braun, Bruns, Ziehl) im Auftrag des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erarbeitet wurde. Die Freiraum Fibel kann beim BBSR kostenfrei angefordert werden.

Der Raumöffner entstand als Give Away zur Fachveranstaltung Jugend.Stadt.Labor – Offene Räume in der Stadt, im Rahmen des 10. Bundeskongresses zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik 2016.

Konzept: stadttstattstrand, Laura Bruns & Linda Neukirchen.
Illustration: Lilian Zirpel

